

Abweichend zum Entschuldigungsverfahren in der Unter- und Mittelstufe, besteht in der Oberstufe folgende Regelung:

1. Erkrankung:

Ist zu melden bis 7.45 Uhr des 1. Fehltages entweder:

- a) Über das Elternportal (nachträglich muss noch ein Zettel abgegeben werden).
- b) telefonisch unter 09126/25 69-**106** (AB)
- c) per Fax-Nr. 09126/256941
- d) per Email mit Entschuldigungsformular (siehe Rückseite) als Anhang,
- e) persönliche Abgabe des Entschuldigungsformulars (Eltern, Geschwister, etc.).

Das Entschuldigungsformular (siehe Rückseite) ist erhältlich im Oberstufensekretariat oder auf www.gymnasium-eckental.de unter „Schnellzugriff – Entschuldigungen – Oberstufe – Formular ...“).

Das Entschuldigungsformular ist immer erforderlich (auch bei Entschuldigungen über das Elternportal)! Sonderregelung in der Oberstufe!

Spätestens bei Wiedererscheinen ist das Entschuldigungsformular im Ost-Sekr. abzugeben, das den gesamten Fehlzeitraum bestätigt.

2. Befreiung bei Erkrankung im Laufe des Unterrichtstages:

- a) Im Oberstufensekretariat,
- b) notfalls im Hauptsekretariat.

3. Beurlaubung, z. B. für Arztbesuche, Führerscheinprüfungen u. dgl.:

- a) Rechtzeitige schriftliche Beantragung im Oberstufensekretariat
- b) nicht möglich für Tage mit angesetzten Leistungserhebungen.

Folgen bei Nichtbeachtung der Absenzenregelung:

- a) Ordnungsmaßnahme
- b) Androhung der Attestpflicht (Vorlage von ärztlichen Attesten für jede Fehlzeit, ausgestellt am ersten Tag der Erkrankung, spätestens am 3. Tag der Erkrankung)
- c) 0 Punkte bei Versäumnis von angekündigten Leistungserhebungen
- d) 0 Punkte bei nicht termingerechter Abgabe der Seminararbeit.

Gez.
Beyerlein/Feiler